

Zur hochverräterischen Unterminierung der Budgetierung der WHO

Die WHO hat derzeit 194 Mitglieder, das sind praktisch alle Staaten der Erde.

Artikel 55 ihrer Satzung regelt die Erstellung des Budgets und lautet:

Article 55

The Director-General shall prepare and submit to the Board the budget estimates of the Organization. The Board shall consider and submit to the Health Assembly such budget estimates, together with any recommendations the Board may deem advisable.

Laut Artikel 18 *litera (f)* derselben soll in die Zuständigkeit der *Health Assembly* fallen:

- (f) to supervise the financial policies of the Organization and to review and approve the budget;

Artikel 60 *litera (b)* der Satzung bestimmt, dass u. a. Beschlüsse betreffs des Budgets mit einfacher Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder gefasst werden. Laut Artikel 59 der Satzung hat jedes Mitglied eine Stimme in der *Health Assembly*.

Artikel 56 der Satzung lautet:

Article 56

Subject to any agreement between the Organization and the United Nations, the Health Assembly shall review and approve the budget estimates and shall apportion the expenses among the Members in accordance with a scale to be fixed by the Health Assembly.

Die in der Health Assembly repräsentierten Mitgliedstaaten der Dritten Welt haben darin die deutliche Stimmenmehrheit. Sie hätten es somit in der Hand, das Budget, die in ihm auf die einzelnen Agenden der Organisation entfallenden Posten sowie die Verteilung der Zahlungspflichten der Mitgliedstaaten auf diese zu bestimmen.

Allein, sie tun es offenbar nicht, wie der verlinkte Artikel der NZZ darlegt.

Artikel 50 *litera (f)* kehrt für die einzelnen Regionalkomitees der WHO die Zuständigkeit vor,

- (f) to recommend additional regional appropriations by the Governments of the respective regions if the proportion of the central budget of the Organization allotted to that region is insufficient for the carrying-out of the regional functions;

Offensichtlich wird diese Bestimmung in der Praxis der WHO dazu missbraucht, den Löwenanteil der Ausgaben für regionale Aktivitäten der WHO den Staaten dieser Regionen aufzulasten, obschon deren desaströse sanitäre Lage meist direkte Folge der Kolonialpolitiken der Westmächte sowie des sich daran anschließenden Raubbaues an deren Rohstoffen ist.

Trotz der bezeichneten Mehrheit in der Health Assembly bringt es die Dritte Welt nicht zuwege, zum eigenen gerechten Vorteil Beschlüsse zu fassen; was im Übrigen offensichtlich auf massive Gewalteinwirkung auf deren Repräsentanten zurückzuführen sein muss, zumal zitiertter Artikel 50 (f) der Satzung kein Auftrag an die Ersteller des Budgets sein kann, Regionalprogramme chronisch unterfinanziert zu lassen, sondern lediglich für solche Fälle vorbeugen soll, da Unvorhergesehenes bzw. unbeabsichtigte Unterbudgetierung eintritt.

Daran kann der im Artikel 58 vorgesehene (offenbar bis heute nicht eingerichtete) Notfallfonds nichts ändern.

Hochverrat!